

# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage: Lagerung und Behandlung von metallhaltigen Schlacken Krätzen

und Sanden

vom 25.09.2020

Betreiber: Firma Siegfried Jost GmbH

am Standort: Wietholz 8 – 16

50706 Menden

Die Firma Siegfried Jost GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufarbeitung von Metallschlacken, -sanden und -krätzen. (Nr. 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV (Lagerung und Behandlung von Metallschlacken, -sanden und -krätzen)

Datum der Überwachung: 19.08.2020

Vor-Ort-Aufwand: 08,5 Personenstd. Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10,5 Personenstd. Gesamtaufwand: 19,0 Personenstd.

Art der Revision: 

□ angemeldet / □unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Weitere beteiligte Behörden: Stoffstrommanagement (BRA)

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Betriebsorganisation und Umweltmanagement Genehmigungsbescheid mit Eigenüberwachung des Abwassers Abfall

Grundlage der Überwachung: Anzeigebestätigung des ehemaligen Staatli-

chen Umweltamtes Hagen vom 20.09.2000 gemäß §67 BlmSchG, Az.: 32.1-SB/KS.

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängelfeststellung zum Zeitpunkt der

Begehung

## Definition der Mängelcharakterisierung:

## Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.